



ODDO BHF

Aufsichtsrechtlicher Offenlegungsbericht
des Konzerns der ODDO BHF SE
2023

Inhalt

Vorbemerkung.....	3
Anwendungsbereich	5
Schlüsselparameter	6
Eigenmittelausstattung	7
Kreditrisiko.....	15
Angaben zur Struktur des Kreditportfolios.....	18
Kreditrisikominderungstechniken im Standardansatz.....	28
Operationelles Risiko	30
Verschuldungsquote - Leverage Ratio.....	31
Liquidität.....	34

Vorbemerkung

Mit diesem Bericht setzt die ODDO BHF SE als übergeordnetes Institut der aufsichtsrechtlichen Institutsgruppe die Offenlegungsanforderungen gemäß Artikel 431 bis 455 der Verordnung (EU) 2019/876 (CRR II) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2019 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR I) um.

Ergänzt werden die Offenlegungsanforderungen durch die Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 der Kommission vom 15. März 2021 zur Festlegung technischer Durchführungsstandards für die Offenlegung gemäß Teil 8 der CRR.

Ergänzend zu den Angaben im Geschäftsbericht des Konzerns der ODDO BHF SE (im Folgenden als ODDO BHF-Konzern bezeichnet) werden im vorliegenden Offenlegungsbericht geschäftspolitische Grundsätze und Sachverhalte erläutert, die für die Beurteilung der Situation im aufsichtsrechtlichen Sinn relevant sind.

Als Medium der Offenlegung wird die Internetseite der ODDO BHF SE genutzt.

Der ODDO BHF-Konzern setzt die Anforderungen zur Häufigkeit der Offenlegung gemäß Artikel 433 c CRR um. Die Offenlegung gemäß CRR in Verbindung mit der Durchführungsverordnung erfolgte erstmals zum Stichtag 30. Juni 2021. Zu diesem Termin wurden für den ODDO BHF-Konzern die sogenannten Schlüsselparameter offengelegt.

Im Einzelnen werden Angaben zu den folgenden Themenschwerpunkten getätigt:

- Eigenmittel,
- Kapitalpuffer,
- Eigenmittelanforderungen,
- Kredit- und Verwässerungsrisiko,
- Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken,
- Verschuldungsquote sowie
- Liquiditätsanforderungen.

Die ODDO BHF SE ist verpflichtet, die allgemeinen Anforderungen der InstitutsVergV zu beachten und wesentliche Bestandteile der Vergütungssysteme zu veröffentlichen. Diese Angaben werden im Rahmen eines separaten Vergütungsberichts auf der Internetseite der ODDO BHF SE veröffentlicht. Die Verpflichtung zur Offenlegung ihrer Vergütungspolitik ergibt sich für die ODDO BHF SE grundsätzlich aus § 16 Absatz 2 InstitutsVergV.

Im Risikobericht des Konzernlageberichts zum 31. Dezember 2023 des ODDO BHF-Konzerns sind für jede einzelne Risikoart des ODDO BHF-Konzerns die Ziele und Grundsätze des Risikomanagements beschrieben. Diese Darstellung umfasst die Strategien und Prozesse, Struktur und Organisation der Risikosteuerung, Art und Umfang der Risikoberichterstattung, die Grundzüge der Absicherung oder

Minderung von Risiken sowie die Strategien und Prozesse zur Überwachung der laufenden Wirksamkeit der zur Risikoabsicherung und -minderung getroffenen Maßnahmen.

Die ODDO BHF SE hat im Rahmen einer internen Richtlinie die Rahmenbedingungen und formellen Verfahren zur Offenlegung der geforderten Angaben festgelegt. Darin werden die Strategie, die Organisation sowie die Verfahren zur Erstellung des Offenlegungsberichts behandelt.

Die Angemessenheit und Zweckmäßigkeit der Offenlegungspraxis werden im jährlichen Turnus überprüft. Zur ordnungsgemäßen Erfüllung der Offenlegungsanforderungen und korrekten Erhebung der offenzulegenden Angaben hat die Bank für alle offenlegungsrelevanten Prozesse Kontrollverfahren definiert und dokumentiert.

Die Offenlegungsrichtlinie sowie der vorliegende Offenlegungsbericht wurden durch den Vorstand genehmigt. Mit der erlassenen Offenlegungsrichtlinie kommt die Bank ihren Pflichten nach Artikel 431 Absatz 3 CRR zur Festlegung formeller Verfahren für die Offenlegung nach.

Anwendungsbereich

Im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Konsolidierung gemäß den §§ 10, 10a KWG und Artikel 18 CRR werden neben der ODDO BHF SE als übergeordnetem Institut zwölf nachgeordnete Unternehmen vollkonsolidiert, davon zwei Kreditinstitute. Zusätzlich sind sieben Unternehmen von der aufsichtsrechtlichen Konsolidierung nach § 31 KWG in Verbindung mit Artikel 19 CRR freigestellt.

Das im Jahr 2021 initiierte Transformationsprojekt Europe Now! wurde im Geschäftsjahr weiter fortgesetzt. Durch die Vereinheitlichung und Vereinfachung der Prozesse werden nach Einschätzung des Vorstands die Voraussetzungen geschaffen, eine starke europäische Bank zu werden.

Die nachfolgenden Tabellen werden zur besseren Lesbarkeit um nicht relevante Angaben gekürzt. Die Berichtswährung ist Euro, die Betragsangaben erfolgen im Allgemeinen in Mio. €.

Schlüsselparameter

Der nachfolgende Abschnitt enthält Angaben zu den Eigenmitteln und den wichtigsten Kennzahlen des ODDO BHF-Konzerns sowie eine Aufstellung der Eigenmittelanforderungen.

EU KM1 – Schlüsselparameter	Dezember 2023	Juni 2023	Dezember 2022	Juni 2022	Dezember 2021
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)					
Hartes Kernkapital (CET1)	590	544	535	460	492
Kernkapital (T1)	590	544	535	460	492
Gesamtkapital	593	548	541	468	501
Risikogewichtete Positionsbeträge					
Gesamtrisikobetrag	2.498	2.353	2.525	2.583	2.760
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	23,6	23,1	21,2	17,8	17,8
Kernkapitalquote (%)	23,6	23,1	21,2	17,8	17,8
Gesamtkapitalquote (%)	23,7	23,3	21,4	18,1	18,1
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)					
Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)					
Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)					
SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	12,00	12,00	11,96	11,96	11,96
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50	2,50	2,50	2,50	2,50
Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)					
Institutspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,52	0,53	0,12	0,09	0,07
Systemrisikopuffer (%)					
Puffer für global systemrelevante Institute (%)					
Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)					
Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	3,02	3,03	2,62	2,59	2,57
Gesamtkapitalanforderungen (%)	15,02	15,03	14,58	14,55	14,53
Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	11,62	11,10	9,21	5,85	5,86
Verschuldungsquote					
Gesamtrisikopositionsmessgröße	8.875	8.970	8.565	8.072	7.158
Verschuldungsquote (%)	6,65	6,06	6,24	5,70	6,87
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)					
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)					
Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)					
SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)					
Puffer bei der Verschuldungsquote (%)					
Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00
Liquiditätsdeckungsquote					
Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	5.264	5.258	4.779	3.972	3.231
Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	2.839	2.665	2.682	2.478	2.239
Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	315	384	382	455	356
Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	2.525	2.281	2.300	2.023	1.883
Liquiditätsdeckungsquote (%)	208,52	230,50	207,75	196,39	171,65
Strukturelle Liquiditätsquote					
Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	4.694	5.102	4.640	4.714	3.979
Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	2.339	2.390	2.371	2.577	2.334
Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	200,70	213,47	195,73	182,89	170,48

Eigenmittelausstattung

Eigenmittelstruktur

Die ODDO BHF SE ermittelt die regulatorische Kapitalausstattung seit dem 1. Januar 2014 nach den Regularien der Capital Requirements Regulation (CRR), der Capital Requirements Directive (CRD), des Kreditwesengesetzes (KWG) und der Solvabilitätsverordnung (SolvV).

Details zur Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel sowie zu den regulatorischen Abzugsbeträgen und eine Darstellung, wie sich die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel aus den jeweiligen Positionen des geprüften Jahresabschlusses des ODDO BHF-Konzerns herleiten lassen, sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

EU CC1		a)	b)
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/ -buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	661	
	davon: Stammkapital	248	P 10
	davon: Kapitalrücklage	413	P 11
2	Einbehaltene Gewinne	8	P 12
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	-15	P 13
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken		
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft		
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)		
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	-	P 14
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	653	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-2	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-43	
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-4	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente		
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge		
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)		
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten		
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	-14	
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)		
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht		
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)		
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)		
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)		
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	-	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-63	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	590	

Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt		
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)		
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	590	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	3	
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft		
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft		
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft		
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden		
50	Kreditrisikoanpassungen		
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	3	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt		
58	Ergänzungskapital (T2)	3	
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	593	
60	Gesamtrisikobetrag		
Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer			
61	Harte Kernkapitalquote	23,6	
62	Kernkapitalquote	23,6	
63	Gesamtkapitalquote	23,7	
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	9,77	
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,50	
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,52	
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer		
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer		
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung		
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	16,9	
Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)			
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)			

Die Eigenmittel des ODDO BHF-Konzerns setzen sich aus dem harten Kernkapital (Core Tier 1) und dem Ergänzungskapital (Tier 2) zusammen. Zusätzliches Kernkapital (AT1) liegt im ODDO BHF-Konzern nicht vor.

Das Ergänzungskapital liegt in Form von nachrangigen Schuldscheindarlehen vor und wird zum 31. Dezember 2023 mit 3 Mio. € angerechnet.

Die Angemessenheit der Eigenmittelausstattung wird regelmäßig durch die Gegenüberstellung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit bestimmten aufsichtsrechtlich definierten Risiken bestimmt. Die sich aus der CRR ergebenden Kapitalanforderungen sind im Jahr 2023 von dem ODDO BHF-Konzern deutlich übertroffen worden. Sowohl die harte Kernkapitalquote als auch die Gesamtkennziffer liegen zum Stichtag 31. Dezember 2023 auf einem komfortablen Niveau. Aus dem geprüften Konzernabschluss 2023 ergeben sich die folgenden Kapitalquoten:

- 23,6 % harte Kernkapitalquote,
- 23,6 % Kernkapitalquote,
- 23,7 % Gesamtkapitalquote.

Die für die Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Kapitalausstattung relevanten Eigenmittel für den ODDO BHF-Konzern basieren auf dem Konzernabschluss gemäß IFRS. Zur Anpassung an die zum Teil von der

Rechnungslegung abweichenden Anforderungen an regulatorische Eigenmittel wurde das nach IFRS ermittelte Eigenkapital mit Hilfe der sogenannten Prudential-Filter bereinigt. Unter den zusätzlichen Bewertungsanpassungen sind die Abschläge im Rahmen der aufsichtsrechtlich geforderten vorsichtigen Bewertung (Prudent Valuation) der zum Marktwert bewerteten Bestände gemäß Artikel 105 CRR sowie Eigenbonitätseffekte aus Derivaten gemäß Artikel 33 CRR erfasst.

Die nachfolgende Tabelle EU CC2 stellt eine Überleitung von der IFRS-Konzernbilanz auf die aufsichtsrechtliche Konzernbilanz dar. Die Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanzstruktur gemäß Artikel 437 Buchstabe a) CRR in Verbindung mit Artikel 4 Buchstabe a) der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2021/637 erfolgt unter Verwendung des Meldebogens EU CC2. Es besteht kein Unterschied zwischen den regulatorischen und bilanziellen Konsolidierungskreisen und -methoden.

EU CC2		a)	b)	c)
		Bilanz in veröffentlichtem Abschluss	Im aufsichtlichen Konsolidierungskreis	Verweis
		Zum Ende des Zeitraums	Zum Ende des Zeitraums	
Aktiva – Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz				
1	Barreserve	127	127	
2	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	6.610	6.610	
3	Risikovorsorge	-24	-24	
4	Handelsaktiva	143	143	
5	Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelspassiva klassifizierte	34	34	
7	Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	48	48	
8	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	1.690	1.690	
9	Sachanlagen	65	65	
10	Immaterielle Vermögenswerte	46	46	
11	Laufende Ertragsteueransprüche	1	1	
12	Latente Ertragsteueransprüche	52	52	
13	Sonstige Aktiva	36	36	
14	Aufgegebene Geschäftsbereiche und als zur Veräußerung gehaltene eingestufte langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen	-	-	
	Summe der Aktiva	8.828	8.828	
Passiva – Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz				
1	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	7.799	7.799	
2	Handelspassiva	134	134	
3	Negative beizulegende Zeitwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	14	14	
4	Rückstellungen	122	122	
5	Laufende Ertragsteuerschulden	19	19	
6	Latente Ertragsteuerschulden	-	-	
7	Sonstige Passiva	74	74	
8	Nachrangkapital	13	13	
9	Eigenkapital	653	653	
10	Gezeichnetes Kapital	248	248	
11	Kapitalrücklage	413	413	
12	Verlustvortrag	-56	-56	
13	Kumulierte erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung	-15	-15	
14	Konzernergebnis	63	63	
15	Nicht beherrschende Anteile			
16	Summe der Passiva	8.828	8.828	

Eigenmittelinstrumente

Das Kernkapital gemäß Artikel 25 CRR besteht bei dem ODDO BHF-Konzern ausschließlich aus hartem Kernkapital (Common Equity Tier 1 (CET 1)) gemäß Artikel 26 CRR.

Das CET 1 beinhaltet das gezeichnete Kapital der ODDO BHF SE in Höhe von 248 Mio. € sowie sonstige anrechenbare Rücklagen in Höhe von 413 Mio. €.

Von den genannten Instrumenten werden die einbehaltenen Gewinne in Höhe von 8 Mio. € angerechnet. Das kumulierte sonstige Ergebnis in Höhe von 15 Mio. € wird in Abzug gebracht.

Zusätzlich werden Abzugsposten gemäß Artikel 36 CRR (unter anderem immaterielle Vermögensgegenstände und bestimmte latente Steueransprüche) berücksichtigt.

Die folgenden Darstellungen geben einen Überblick über die Hauptmerkmale der Eigenmittelinstrumente des ODDO BHF-Konzerns zum 31. Dezember 2023:

EU CCA		a)
1	Emittent	ODDO BHF SE
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	DE0000040422
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privatplatzierung
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden <i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	Nein
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	anrechenbar auf Einzel- und (teil)konsolidierter Basis
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Aktie
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	248 Mio. €
9	Nennwert des Instruments	248 Mio. €
EU-9a	Ausgabepreis	Diverse
EU-9b	Tilgungspreis	Diverse
10	Rechnungslegungsklassifikation	Aktienkapital
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	Diverse
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	k. A.
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k. A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar <i>Coupons/Dividenden</i>	k. A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k. A.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
EU-20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	k. A.
EU-20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	k. A.
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k. A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k. A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	1
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Instrumenten des Ergänzungskapitals
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k. A.
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k. A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	k. A.

(¹) Ist ein Feld nicht anwendbar, bitte „k.A.“ angeben.

EU CCA		a)
1	Emittent	ODDO BHF SE
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	Schuldscheindarlehen ohne externe Referenz
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privatplatzierung
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	Nein
	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	anrechenbar auf Einzel- und (teil)konsolidierter Basis
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	3,09
9	Nennwert des Instruments	12 Mio €
EU-9a	Ausgabepreis	1
EU-9b	Tilgungspreis	1
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	24.01.2005
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	24.01.2025
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k. A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.
	<i>Coupons/Dividenden</i>	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,75 % p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
EU-20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	k. A.
EU-20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	k. A.
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k. A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k. A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k. A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k. A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	internes Dokument

(¹) Ist ein Feld nicht anwendbar, bitte „k.A.“ angeben.

Kapitalpuffer

Gemäß Artikel 440 Absatz 1 CRR sind Informationen zum antizyklischen Kapitalpuffer offenzulegen. Mit dem institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer soll zur Begrenzung übermäßigen Kreditwachstums ein zusätzlicher Kapitalpuffer aus hartem Kernkapital aufgebaut werden, der in Krisenzeiten dazu beitragen soll, dass Banken ihr Kreditangebot nicht zu stark einschränken.

Der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer erhöht die aufsichtsrechtlich einzuhaltende Mindestquote im CET1. Die Anforderungen an den antizyklischen Kapitalpuffer sind in § 10d Absatz 1 KWG in Verbindung mit den §§ 33 bis 36 SolvV geregelt. Die Berechnung erfolgt länderabhängig.

Die geografische Verteilung, zusammengefasst nach Regionen, der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen gemäß Artikel 440 Absatz 1 Buchstabe a) CRR stellt sich wie folgt dar:

EU CCyB1	a) b)		c) d)		e)	g) h) i) j)				k)	l)	m)
	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko			Verbriefungsrisikopositionen – Risikopositionswert im Anlagebuch	Eigenmittelanforderungen					
	Risikopositionswert nach dem Standardansatz	Risikopositionswert nach dem IRB-Ansatz	Kauf- und Verkaufsposten der Risikopositionen im Handelsbuch nach dem	Wert der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert im Anlagebuch		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Kreditrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Verbriefungspositionen im Anlagebuch	Insgesamt	Risikogewichtete Positionsbeträge	Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen (in %)
Deutschland	728				728	49			49	607	40,25	0,75
Österreich	11				11	1			1	9	0,61	-
Belgien	3				3	-			-	1	0,04	-
Zypern	16				16	-			-	1	0,05	0,50
Spanien	2				2	-			-	-	0,03	-
Finnland	27				27	-			-	3	0,18	-
Frankreich	111				111	4			4	44	2,92	0,50
Griechenland	-				-	-			-	-	-	-
Irland	4				4	-			-	4	0,25	1,00
Italien	10				10	1			1	9	0,59	-
Kroatien	-				-	-			-	-	-	1,00
Luxemburg	44				44	3			3	38	2,53	0,50
Malta	5				5	-			-	5	0,33	-
Niederlande	54				54	2			2	29	1,93	1,00
Polen	-				-	-			-	-	-	-
Portugal	-				-	-			-	-	0,02	-
Dänemark	26				26	1			1	7	0,43	2,50
Schweden	81				81	1			1	12	0,80	2,00
Großbritannien	36				36	2			2	20	1,36	2,00
Norwegen	191				191	5			5	66	4,40	2,50
anderes restliches												
Europa	226				226	12			12	149	9,86	-
Afrika	449				449	25			25	316	20,94	-
Amerika	46				46	3			3	39	2,62	-
Asien	395				395	12			12	148	9,82	1,00
Ozeanien	1				1	-			-	1	0,04	1,00
Insgesamt	2.466				2.466	121			121	1.508	100,00	

Die nachfolgende Tabelle stellt die Höhe des antizyklischen Kapitalpuffers (CCB) dar:

EU CCyB2	a)
Gesamtrisikobetrag	2.498
Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	0,52
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	13

Die Mindestquote im harten Kernkapital einschließlich der Pufferanforderungen wurde zu jedem Zeitpunkt eingehalten.

Kreditrisiko

Allgemeine Informationen

Die Eigenmittelanforderungen gemäß CRR setzen sich aus den Anrechnungsbeträgen für das Adressenausfall-, Markt- und operationelle Risiko sowie dem Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko) zusammen.

Der ODDO BHF-Konzern wendet den Kreditrisikostandardansatz (KSA) für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das Adressenausfallrisiko an. Für Derivate erfolgt die Berechnung der Eigenmittelunterlegung seit Einführung der CRR II auf Basis der Standardmethode für das Gegenparteiausfallrisiko (SA-CCR).

Die Berechnung der Eigenkapitalanforderungen für das operationelle Risiko erfolgt nach dem Basisindikatoransatz.

Der ODDO BHF-Konzern ermittelt die Eigenmittelanforderungen für Marktpreisrisiken nach dem Standardverfahren gemäß Artikeln 325 bis 361 der CRR.

Die Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko erfolgen nach der Standardmethode.

Die regulatorischen Eigenmittelanforderungen (8 % der risikogewichteten Aktiva) für alle Risikoarten zum 31. Dezember 2023 stellen sich wie folgt dar:

EU OV1		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittelanforderungen insgesamt
		a	b	c
		2023	2022	2023
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	1.628	1.725	130
2	Davon: Standardansatz	1.628	1.725	130
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	65	88	5
7	Davon: Standardansatz	45	66	4
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)			
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	1	-	0
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	19	22	2
9	Davon: Sonstiges CCR			
15	Abwicklungsrisiko			
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	125	123	10
21	Davon: Standardansatz	125	123	10
22	Davon: IMA			
EU 22a	Großkredite			
23	Operationelles Risiko	680	589	54
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	680	589	54
EU 23b	Davon: Standardansatz			
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz			
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	137	122	11
29	Gesamt	2.498	2.525	200

Interne Kapitalsteuerung

Dem am 24. Mai 2018 veröffentlichten Leitfaden der BaFin (Aufsichtliche Beurteilung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte und deren prozessualer Einbindung in die Gesamtbanksteuerung [ICAAP] – Neuausrichtung) folgend, hat die ODDO BHF SE ein Risikotragfähigkeitskonzept, das auf die Einhaltung der Risikotragfähigkeit in zwei sich ergänzenden Sichtweisen abstellt, der normativen und der ökonomischen Perspektive.

Die normative Perspektive hat die Fortführung des Instituts zum Ziel, sodass alle regulatorischen und aufsichtlichen Anforderungen berücksichtigt werden müssen. Die relevanten Steuerungsgrößen der normativen Perspektive sind insbesondere die Kapitalanforderungen (Kernkapitalanforderung, Supervisory Review and Evaluation Process (SREP)-Gesamtkapitalanforderung, Eigenmittelzielkennziffer) sowie sämtliche Strukturanforderungen hinsichtlich des Kapitals, wie beispielsweise die Höchstverschuldungsquote und die Großkreditgrenzen.

Die ökonomische Perspektive dient der langfristigen Sicherung der Substanz der ODDO BHF SE und dem Schutz der Gläubiger vor Verlusten aus ökonomischer Sicht. Die ökonomische Perspektive basiert auf den internen Risikomethoden und -modellen der ODDO BHF SE. Sowohl die Risikoquantifizierung als auch die Ermittlung des Risikodeckungspotenzials werden auf ökonomischer Basis durchgeführt (barwertige Betrachtung). Es werden auch solche Bestandteile einbezogen, die in der Rechnungslegung und/oder in den aufsichtlichen Eigenmittelanforderungen nicht oder nicht angemessen abgebildet werden.

Für die laufende Risikosteuerung (das heißt die Kapitalallokation und die monatliche Risikoquantifizierung) verwendet die ODDO BHF SE einheitlich für den ODDO BHF-Konzern die ökonomische Perspektive.

Die normative Perspektive wird im Normalfall einmal jährlich im Rahmen der Kapitalplanung berechnet (Basisszenario sowie adverse Szenarien). Darüber hinaus erfolgt einmal im Quartal im Rahmen der Risikoberichterstattung eine Einschätzung der aktuellen Situation der ODDO BHF SE hinsichtlich verschiedener Indikatoren wie Risiko-Kapital-Auslastung, Projekte oder Änderungen der Organisationsstruktur, die eine Ad-hoc-Risikoinventur auslösen können. Darin erforderlichenfalls inbegriffen ist die Neuberechnung der normativen Perspektive inklusive Kapitalplanung.

Darüber hinaus wird zur vollumfänglichen Beurteilung der Risikotragfähigkeit mit Hilfe von Stresstests die eigene Risikosituation in potenziellen Stressphasen analysiert. Hypothetische makroökonomische und idiosynkratische Stressszenarien bilden dabei die Grundlage zur Einschätzung der Krisenfestigkeit des ODDO BHF-Konzerns. Einmal jährlich wird zusätzlich im Rahmen von inversen Stresstests untersucht, welche Ereignisse das Geschäftsmodell, die Kapitalisierung und die Liquiditätssituation des ODDO BHF-Konzerns und somit eine Weiterführung der Geschäftstätigkeit gefährden. Die Ergebnisse der Risikoberechnung und der durchgeführten Stresstests sind Teil der regelmäßigen Risikoberichterstattung.

Die ODDO BHF SE stellt durch die eingerichteten Risikosteuerungs- und -controllingprozesse sicher, dass zu jedem Zeitpunkt die Risikotragfähigkeit gegeben ist.

Die konkreten Verfahren zur Bildung und Überwachung der Risikodeckungsmasse und allgemeinen Steuerung des internen Kapitals werden im Geschäftsbericht der ODDO BHF SE im Risikobericht des Konzernlageberichts beschrieben.

Angaben zur Struktur des Kreditportfolios

Kreditrisikopositionen

Die in diesem Kapitel gemäß Artikel 442 CRR offenzulegenden Informationen beziehen sich auf die IFRS-Buchwerte gemäß der Konzernbilanz.

Der Gesamtbetrag der Kreditrisikopositionen in Höhe von 11.468 Mio. € im ODDO BHF-Konzern setzt sich aus dem bilanziellen Geschäft in Höhe von 8.584 Mio. € und dem außerbilanziellen Geschäft in Höhe von 2.884 Mio. € zusammen.

Die bilanziellen Geschäfte werden auf Basis der Konzernbuchwerte dargestellt. Dabei werden Einzelwertberichtigungen und Wertberichtigungen nach Stufe 1 und 2 gemäß IFRS 9 vollständig abgezogen. Sicherheiten und sonstige Kreditverbesserungen bleiben bei der Ermittlung unberücksichtigt.

Unter den außerbilanziellen Geschäften werden unter anderem potenzielle zukünftige Verbindlichkeiten des Konzerns ausgewiesen, die aus den Kunden eingeräumten, jedoch noch nicht in Anspruch genommenen und terminlich begrenzten Kreditlinien erwachsen. Neben den offenen Linien beinhaltet diese Position auch Bürgschaften und Garantien sowie das Akkreditivgeschäft.

Die folgende Abbildung zeigt die Aufschlüsselung der Darlehen und Schuldverschreibungen nach Restlaufzeiten gemäß Artikel 442 Satz 1 Buchstabe g) CRR.

EU CR1-A		a	b	c		d	e	f
		Netto-Risikopositionswert						
		Jederzeit kündbar	<= 1 Jahr	> 1 Jahr <= 5 Jahre	> 5 Jahre	Keine angegebene Restlaufzeit	Insgesamt	
1	Darlehen und Kredite	544	5.264	207	421		6.436	
2	Schuldverschreibungen		349	1.254	127		1.730	
3	Insgesamt	544	5.613	1.461	548	-	8.166	

Die Abbildung stellt die Verteilung der Nettobuchwerte ohne Berücksichtigung der Wirkung der Kreditrisikominderungen dar. Die gezeigten Nettobuchwerte ergeben sich aus den bilanziellen Bruttobuchwerten nach Abzug von Wertberichtigungen. Gemäß den Anforderungen der CRR in Verbindung mit der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 basiert die Tabelle auf FinRep-Meldedaten.

Kreditrisikooanpassungen

Kreditrisikooanpassungen sind gemäß Artikel 4 Absatz 1 Nr. 95 CRR in Verbindung mit der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 183/2014 als Betrag der allgemeinen und spezifischen Rückstellungen für das Adressrisiko definiert.

Als überfällig werden bilanzielle Forderungen in Form von Schuldverschreibungen und Krediten sowie Geldgeschäfte betrachtet, die Überfälligkeiten (Zahlung/Cashflow erfolgt nicht am vertraglich vereinbarten Zeitpunkt) hinsichtlich einer oder mehrerer vereinbarter Zins- und/oder Provisions- und/oder Tilgungszahlungen aufweisen. Als notleidend werden Forderungen bezeichnet, wenn wesentliche Exposures mehr als 90 Tage überfällig sind oder es als unwahrscheinlich eingeschätzt wird, dass der Schuldner seinen Kreditverpflichtungen in voller Höhe ohne die Verwertung von Sicherheiten nachkommen wird.

Als wertgemindert werden Forderungen bezeichnet, für die zum Stichtag eine Einzelwertberichtigung besteht.

Die Regelungen zur Wertminderung nach dem Stufenmodell des IFRS 9 werden auf zu fortgeführten Anschaffungskosten oder auf zum beizulegenden Zeitwert erfolgsneutral bewertete Schuldtitel (im Weiteren als finanzielle Vermögenswerte bezeichnet) und auf unwiderrufliche Kreditzusagen und Finanzgarantien angewendet.

Im Rahmen des Modells der erwarteten Kreditverluste werden Wertminderungen für Kreditrisiken bereits bei Erstansatz des finanziellen Vermögenswerts (oder dem Zeitpunkt, an dem die Bank Vertragspartner der Kreditzusage oder der Finanzgarantie wird) auf Basis der zu diesem Zeitpunkt herrschenden Erwartungen im Hinblick auf potenzielle Kreditausfälle erfasst.

Ermittlung von erwarteten Kreditverlusten Die Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten, welche zum Zeitpunkt der Entstehung oder des Erwerbs nicht bonitätsgemindert sind und keine Forderungen aus Lieferungen und Leistungen darstellen, wird über einen dreistufigen Ansatz ermittelt. Dieser Ansatz beschreibt die folgenden Stufen:

- Stufe 1: Die Wertminderung wird in Höhe der erwarteten Kreditverluste innerhalb von zwölf Monaten gebildet. Dies entspricht erwarteten Kreditverlusten aus Ausfallereignissen, die innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag erwartet werden, sofern sich das Kreditrisiko seit dem erstmaligen Ansatz nicht wesentlich erhöht hat.
- Stufe 2: Die Wertminderung wird in Höhe der erwarteten Kreditverluste über die Restlaufzeit für die finanziellen Vermögenswerte gebildet, bei denen seit der erstmaligen Erfassung eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos beobachtet werden konnte. Die Berechnung erfolgt auf Basis von mehrjährigen Ausfallwahrscheinlichkeiten gemäß der Restlaufzeit der zugrunde liegenden Instrumente.
- Stufe 3: Die Berechnung der Höhe der Wertminderung erfolgt nach der Discounted Cash Flow-Methode für diejenigen finanziellen Vermögenswerte, für die objektive substantielle Hinweise auf eine Bonitätsminderung vorliegen. Die Feststellung einer eventuellen Bonitätsminderung wird in regelmäßigen Abständen anhand eines konzerneinheitlich festgelegten Kriterienkatalogs geprüft. Ein Zahlungsverzug liegt vor, wenn ein spezifischer Schuldner eine Zahlungsüberfälligkeit in Bezug auf Zins-, Tilgungs- oder Provisionszahlungen aufweist. Dann besteht eine überfällige, jedoch nicht zwingend bonitätsgeminderte Forderung. Ein Hinweis auf

eine Bonitätsminderung im Hinblick auf einen spezifischen Schuldner gilt dabei als gegeben, wenn eine Überfälligkeit von größer 90 Tagen vorliegt oder mit hoher Wahrscheinlichkeit ein Kreditausfall erwartet wird oder bereits eingetreten ist (zum Beispiel aufgrund eines Forderungsverzichts oder der Verhängung des Insolvenz- oder Sanierungsverfahrens über das Vermögen des Schuldners).

Finanzielle Vermögenswerte, die bei ihrem erstmaligen Ansatz in der Bilanz bereits bonitätsgemindert sind (POCI), werden separat von den sonstigen in Stufe 3 befindlichen finanziellen Vermögenswerten mit einem Buchwert erfasst, der bereits die erwarteten Kreditverluste während der Laufzeit widerspiegelt.

Die Berechnung der Höhe der Wertminderung auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfolgt nach dem vereinfachten Ansatz, bei dem die Änderung des Ausfallrisikos nicht nachverfolgt wird. Die Forderungen werden somit keiner der oben genannten Stufen zugeordnet. Die Risikovorsorge wird auf Basis der Restlaufzeit und der Dauer der Überfälligkeit mit Hilfe einer Wertminderungsmatrix ermittelt. Dafür werden die Forderungen unterschiedlichen Kunden- und Produktsegmenten zugeordnet, die ein ähnliches Ausfallverhalten besitzen.

Modell zur Ermittlung von erwarteten Kreditverlusten

Für die Ermittlung der Wertminderungen beziehungsweise Rückstellungen für Kreditrisiken in Bezug auf erwartete Kreditverluste werden im ODDO BHF-Konzern die internen Modelle und Parameter zur Berechnung des ökonomischen Kreditrisikos benutzt. Die Berechnung erfolgt auf Einzelgeschäftsbasis. Die implementierten internen Ratingmodelle, in denen alle verfügbaren historischen, gegenwärtigen und zukünftigen Informationen angemessen berücksichtigt werden, liefern die grundlegende Bonitätseinschätzung der Kreditnehmer.

Für die Berechnung der Wertminderungen wird neben dem Basisszenario ein zusätzliches makroökonomisches Stressszenario verwendet, um zukunftsgerichtete konjunkturrelevante Informationen adäquat im Modell berücksichtigen zu können.

Die Szenarien beinhalten für verschiedene Länder und Regionen unter anderem die zukünftigen Entwicklungen des Bruttoinlandsprodukts, der Arbeitslosenquote, der Inflation und eines Geschäftsklimaindexes. Die Methoden und Annahmen werden regelmäßig validiert.

Die Wertminderung ermittelt sich aus der wahrscheinlichkeitsgewichteten Summe des Basisszenarios und des Stressszenarios. Die Szenariogewichte stellen dabei die Eintrittswahrscheinlichkeit der betrachteten Szenarien dar.

Bei der Ermittlung des erwarteten Kreditverlusts kann es unter Umständen notwendig sein, zusätzliche Effekte aus Szenarien oder Ereignissen zu berücksichtigen, die im Modell über geänderte Eintrittswahrscheinlichkeiten des Stressszenarios abgebildet werden können.

Für Risikogruppen, die besonders von Krisen betroffen sind, reflektieren die im Standardmodell verwendeten Parameter die ökonomischen Auswirkungen der Krise nicht vollumfänglich. Daher ist für

diese Kundengruppen die Eintrittswahrscheinlichkeit des makroökonomischen Stressszenarios erhöht worden. Im ersten Schritt sind die Kundengruppen und Länder identifiziert worden, die von der Krise betroffen sind. Folgende Risikogruppen sind ermittelt worden:

- Kreditnehmer der Beobachtungsliste, die engmaschig überwacht werden und bereits vor der Krise ein erhöhtes Ausfallrisiko besessen haben und als kritisch beurteilt werden,
- Kreditnehmer einer Frühwarnliste, die etabliert wurde, um frühzeitig mögliche Kreditrisikoverschlechterungen im Portfolio zu erkennen, die aufgrund des Kriegs in der Ukraine und der daraus resultierenden makroökonomischen Folgen entstehen können,
- Kreditnehmer aus Russland, Belarus und der Ukraine,
- Kreditnehmer aus dem International Banking, die intensiv überwachten Emerging Markets-Ländern angehören.

Im zweiten Schritt ist auf Basis einer Experteneinschätzung individuell für jede Risikogruppe eine Eintrittswahrscheinlichkeit des makroökonomischen Stressszenarios festgelegt worden.

Stufenzuordnung

Die Messung einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos erfolgt auf Basis quantitativer und qualitativer Kriterien. Die quantitative Einschätzung wird über die Änderung der auf der Restlaufzeit ermittelten Ausfallwahrscheinlichkeit zum Berichtstermin im Vergleich zu der auf der Restlaufzeit ermittelten Ausfallwahrscheinlichkeit bei Zugang des Geschäfts ermittelt, wobei das Kriterium zum Stufenwechsel auf Basis des historischen Migrationsverhaltens in der ODDO BHF SE abgeleitet wird. Die Ermittlung der Stufenzuordnung erfolgt szenarioübergreifend mit Informationen sowohl aus dem Basisszenario als auch aus dem Stressszenario. Die qualitative Einschätzung stützt sich auf bestehende Risikomanagementindikatoren, die geeignet sind, ein signifikant erhöhtes Kreditrisiko von finanziellen Vermögenswerten festzustellen.

Für die Zuordnung in die Stufe 2 werden hierbei Frühwarnindikatoren sowie weitere detaillierte Meldegründe verwendet, die zu einer Aufnahme in eine Beobachtungsliste beziehungsweise in die Intensivbetreuung führen. Diese Kriterien umfassen unter anderem Engagements, deren Zahlungen mindestens 30 Tage überfällig sind. Darüber hinaus liegt es im Ermessen des zuständigen Risikomanagers, ob ein finanzieller Vermögenswert in die Beobachtungsliste aufzunehmen ist und somit Stufe 2 zugeordnet wird.

Eine Zuordnung in Stufe 3 erfolgt, wenn ein Kredit als Problemkredit eingestuft wird und die Bildung einer Einzelwertberichtigung erforderlich ist. Ein Kredit ist als Problemkredit einzustufen, wenn eine akute Gefährdung vorliegt. Eine akute Gefährdung kann unter anderem aus einer tatsächlichen Vertragsverletzung resultieren (zum Beispiel, wenn vertragliche Zahlungsverpflichtungen vom Kreditnehmer nicht eingehalten werden).

Solange die quantitativen und/oder qualitativen Bedingungen erfüllt sind und der finanzielle Vermögenswert nicht als ausgefallen eingestuft wird, wird er der Stufe 2 zugeordnet. Im Fall eines Ausfalls wird der finanzielle Vermögenswert der Stufe 3 zugeordnet. Wenn die Bedingungen nicht mehr zutreffen und der finanzielle Vermögenswert nicht ausgefallen ist, erfolgt unter Berücksichtigung der Beurteilung des Kreditrisikos der Rücktransfer in Stufe 1 oder Stufe 2.

Bei finanziellen Vermögenswerten mit einem geringen Kreditrisiko darf zum Bilanzstichtag die Annahme zugrunde gelegt werden, dass kein signifikanter Anstieg des Kreditrisikos eingetreten ist. Für diese Vermögenswerte muss somit keine Überwachung der Stufenzuordnung erfolgen, sodass die Berechnung der Wertminderung aus erwarteten Kreditverlusten über die gesamte Vertragslaufzeit mit dem Stufe-1-Modell erfolgt. In der ODDO BHF SE wird die Ausnahmeregelung für folgende Kundengruppen angewendet:

- Kunden beziehungsweise finanzielle Vermögenswerte, bei denen die aktuelle Bonitätseinschätzung im Investmentgrade-Bereich liegt (interne Ratingstufen 1 bis 10) und
- Kunden mit Lombardgeschäft im Private Wealth Management mit der internen Ratingstufe 24, bei denen die empirische Ausfallwahrscheinlichkeit ebenfalls im Investmentgrade-Bereich liegt.

Annahmen zur erwarteten Laufzeit bei finanziellen Vermögenswerten in Stufe 2

Die erwartete Laufzeit eines finanziellen Vermögenswerts ist ein wesentlicher Faktor bei der Berechnung des erwarteten Kreditverlusts über die Restlaufzeit (Stufe 2). Ausgangspunkt der Annahme der Restlaufzeit ist die maximale Vertragslaufzeit, über die der finanzielle Vermögenswert dem Kreditrisiko ausgesetzt ist.

Für finanzielle Vermögenswerte mit unbestimmter Vertragslaufzeit wie unbefristete Finanzgarantien, Kreditkartenfazilitäten und unwiderrufliche Kreditzusagen ist die Annahme zur erwarteten Laufzeit unter Berücksichtigung historischer Informationen geschätzt worden.

Grundlage der verwendeten Inputfaktoren, Annahmen und Schätzverfahren

Die Berechnung des erwarteten Kreditverlusts sowie die Beurteilung eines Stufentransfers werden für jeden finanziellen Vermögenswert auf Einzeltransaktionsbasis durchgeführt.

Die Messung des erwarteten Kreditverlusts erfolgt auf Basis von Parametern aus den internen Ratingverfahren und den internen Risikomessverfahren. Diese Parameter werden bei Bedarf an die gesetzlichen Anforderungen angepasst (unter anderem durch die Erweiterung der Annahmen auf die Laufzeitbetrachtung).

Es werden die folgenden Inputfaktoren und Schätzverfahren bei der Berechnung berücksichtigt:

- Ausfallwahrscheinlichkeit: Die Ausfallwahrscheinlichkeiten werden sowohl auf dem Basisszenario als auch auf dem Stressszenario ermittelt. Die einjährige Ausfallwahrscheinlichkeit eines Kunden wird mit Hilfe der internen Ratingverfahren bestimmt. Die Zuordnung der

Ausfallwahrscheinlichkeit basiert auf einer 24-stufigen Rating-Masterskala. Die verwendeten einjährigen Ausfallwahrscheinlichkeiten genügen der Point-in-Time(PIT)- Anforderung, einer zeitpunktbezogenen Schätzung der Wertminderung von potenziellen Kreditausfällen auf dem Basisszenario. Die mehrjährigen Ausfallwahrscheinlichkeiten werden über einen Markovprozess mit Hilfe einer Through-the-Cycle(TTC)-Migrationsmatrix ermittelt, die der zeithomogenen Annahme genügt. Die Schätzung der Through-the-Cycle(TTC)-Migrationsmatrix basiert auf einer mehrjährigen Ratinghistorie. Mit Hilfe des Merton-Modells werden die ermittelten mehrjährigen Through-the-Cycle(TTC)-Ausfallwahrscheinlichkeiten unter Zuhilfenahme der makroökonomischen Informationen aus dem jeweiligen Szenario in mehrjährige Point-in-Time(PIT)-Ausfallwahrscheinlichkeiten überführt. Darüber hinaus wird für risikoarme Geschäfte mit Handelsbezug ein produktspezifischer Faktor angewendet, der die kundenbezogene Ausfallwahrscheinlichkeit in eine produktbezogene Ausfallwahrscheinlichkeit überführt.

- Verlustquote bei Ausfall: Sie ist definiert als Verlustrate bei Ausfall des Kunden und gibt somit die Schwere eines Verlusts wieder. Sie stellt einen Schätzer für das Exposure dar, der im Fall eines Ausfalls nicht einbringbar ist. Bei der Berechnung werden sicherheitenspezifische Aspekte für das besicherte Exposure verwendet (unter anderem ein Sicherheitenwert unter Berücksichtigung von Bewertungsabschlägen). Zusätzlich fließt ein portfolioeinheitlicher Wert für den unbesicherten Teil des Exposures ein.
- Forderungshöhe bei Ausfall: Die Forderungshöhe bei Ausfall ist definiert als die erwartete Höhe des Kredit-Exposures eines Kunden zum Zeitpunkt seines Ausfalls. Sie wird mit Hilfe des erwarteten Rückzahlungsprofils (inklusive Tilgungs- und Zinszahlungen) modelliert. Dabei werden zum einen produktspezifische Kreditkonversationsfaktoren und zum anderen auch Ziehungswahrscheinlichkeiten bei offenen Kreditzusagen bei der Berechnung berücksichtigt.

Bonitätsgeminderte finanzielle Vermögenswerte in Stufe 3

Werden Hinweise für eine individuelle Bonitätsminderung (Einzelwertberichtigung) festgestellt, wird der voraussichtlich erzielbare Betrag ermittelt und dem Buchwert gegenübergestellt. Der voraussichtlich erzielbare Betrag ist der Barwert aller noch zu erwartenden Zins- und Tilgungszahlungen und der Zahlungen aus der Verwertung von Sicherheiten, diskontiert mit dem originären Effektivzinssatz des Kredits. Der originäre Effektivzinssatz muss unter anderem wegen Agien, Disagien oder Gebühren nicht zwingend mit dem vertraglich vereinbarten Zinssatz übereinstimmen. Zahlungen kurzfristiger Forderungen werden nicht diskontiert, wenn der Diskontierungseffekt immateriell ist. Bei Krediten mit variabler Verzinsung entspricht der Diskontierungssatz dem nach Maßgabe des Vertrags festgesetzten aktuellen Effektivzinssatz. Als Wertminderung wird die Differenz zwischen dem Buchwert und dem voraussichtlich erzielbaren Betrag berücksichtigt.

Direktabschreibungen

Wird die Forderung uneinbringlich, wird sie abgeschrieben. Dies erfolgt in der Regel durch Inanspruchnahme der bereits gebildeten Einzelwertberichtigung oder in seltenen Fällen auch mittels Direktabschreibung.

Der Bruttobuchwert des finanziellen Vermögenswerts wird reduziert, da keine begründete Erwartung einer Beitreibung besteht. Abschreibungen können sich auf einen finanziellen Vermögenswert in seiner Gesamtheit oder auf einen Teil davon beziehen und stellen ein Ausbuchungsereignis dar.

Ausweis der erwarteten Kreditverluste/Kreditrisikoanpassungen

Wertminderungen für zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte werden in dem Bilanzposten Risikovorsorge aktivisch ausgewiesen. Wertminderungen für erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte sind bereits in dem Bilanzposten für diese Vermögenswerte enthalten und werden daher nicht separat im Bilanzposten Risikovorsorge erfasst.

Rückstellungen für Kreditrisiken für unwiderrufliche Kreditzusagen und Finanzgarantien werden unter den sonstigen Rückstellungen als Rückstellungen für Kreditrisiken bilanziert.

Zuführungen und Auflösungen zu Wertminderungen sowie zu Rückstellungen für Kreditrisiken erfolgen in den Risikokosten. Direktabschreibungen sowie Eingänge aus abgeschriebenem Forderungen werden ebenfalls hier ausgewiesen.

Die Tabelle EU CQ1 gibt einen Überblick über die Kreditqualität gestundeter Risikopositionen gemäß Artikel 442 Satz 1 Buchstabe c) CRR. Da die Beträge unter einer Million liegen, wird auf ihre Darstellung verzichtet.

Das Formular EU CQ3 gibt einen Überblick über die Kreditqualität vertragsmäßig bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen gemäß Artikel 442 Satz 1 Buchstabe d) CRR.

EUCQ3	a		b		c		d		e		f		g		h		i		j		k		l
	Bruttobuchwert / Nominalbetrag Vertragsgemäß bediente Risikopositionen				Notleidende Risikopositionen																		
			Wahrscheinliche Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder s 90 Tage überfällig sind		Überfällig > 30 Tage < 90 Tage		Überfällig > 90 Tage < 180 Tage		Überfällig > 180 Tage < 1 Jahr		Überfällig > 1 Jahr < 2 Jahre		Überfällig > 2 Jahre < 5 Jahre		Überfällig > 5 Jahre < 7 Jahre		Überfällig > 7 Jahre		Davon: ausgefallen				
5	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	217	217																				
10	Darlehen und Kredite	6.436	6.435	1	61	45																	61
20	Zentralbanken	4.201	4.201																				
30	Sektor Staat	119	119																				
40	Kreditinstitute	634	634																				
50	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	161	161																				
60	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	847	846	1	61	45																	
70	Davon: KMU	110	110		11	5																	
80	Haushalte	474	474																				
90	Schuldverschreibungen	1.730	1.730																				
100	Zentralbanken																						
110	Sektor Staat	389	389																				
120	Kreditinstitute	1.128	1.128																				
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	89	89																				
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	124	124																				
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	2.878			1																		
160	Zentralbanken																						
170	Sektor Staat	103																					
180	Kreditinstitute	515																					
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	303																					
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	1.271			1																		
210	Haushalte	686																					
220	Insgesamt	11.261	8.382	1	62	45																	61

Die folgende Vorlage zeigt die Qualität notleidender Risikopositionen – aufgeteilt nach geografischen Gebieten gemäß Artikel 442 Satz 1 Buchstabe e) CRR.

EU CQ4		a		c		e		f		g	
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag				Kumulierte Wertminderung	Rückstellungen für außerbilanzielle Verbindlichkeiten aus Zusagen und erteilte Finanzgarantien	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen			
				Davon: ausgefallen							
10	Bilanzwirksame Risikopositionen	6.497	61	23							
20	Deutschland	5.218	18	15							
30	Türkei	143		1							
40	Niederlande	22	21								
50	Ukraine	25	20								
60	Mongolei	5	2	-							
70	Sonstige Länder	1.084	2	7							
80	Außerbilanzielle Risikopositionen	2.880	2	5	5						
90	Deutschland	1.840	2	2							
140	Sonstige Länder	1.040	-	3							
150	Insgesamt	9.377	63	28	5						

Das folgende Formular EU CQ5 zeigt die Qualität von Darlehen und Krediten an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweigen gemäß Artikel 442 Satz 1 Buchstabe e) CRR.

EU CQ5		a		c		e		f	
		Bruttobuchwert				Kumulierte Wertminderung	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen		
				Davon: ausgefallen					
10	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	7							
20	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	2		2		2			
30	Herstellung	154		6		2			
40	Energieversorgung	85		20		1			
50	Wasserversorgung								
60	Baugewerbe	11							
70	Handel	93		1		1			
80	Transport und Lagerung	4							
90	Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	12		1		1			
100	Information und Kommunikation	5		1		1			
110	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen								
120	Grundstücks- und Wohnungswesen	46							
130	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	233		30		10			
140	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	187				1			
150	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	-							
160	Bildung								
170	Gesundheits- und Sozialwesen	21							
180	Kunst, Unterhaltung und Erholung	15							
190	Sonstige Dienstleistungen	34				1			
200	Insgesamt	909	61	20		-			

Die nachstehende Vorlage EU CR1 gibt einen Überblick über die vertragsmäßig bedienten und notleidenden Risikopositionen und die damit verbundenen Wertminderungen, Rückstellungen und Wertberichtigungen gemäß Artikel 442 Buchstabe c) CRR.

EUCR1	a b c d e f						g h i j k l						m n o			
	Bruttobuchwert / Nominalbetrag						Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen						Empfangene Sicherheiten und			
	Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen			Vertragsgemäß bediente Risikopositionen - kumulierte Wertminderung und Rückstellungen			kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen			Kumulierte teilweise Abschreibung	Bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen	
	Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3		Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3					
5	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	217	217													
10	Darlehen und Kredite	6.436	6.315	120	61	-	60	-6	-4	-2	-17	-	-16	-	1.494	42
20	Zentralbanken	4.201	4.201													
30	Sektor Staat	119	119												113	
40	Kreditinstitute	634	629	5				-3	-3						213	
50	Sonstige finanzielle Nichtfinanzien	161	134	27											101	
60	Kapitalgesellschaften	847	796	51	61		60	-3	-1	-2	-17		-16		671	42
70	Davon: KMU	110	106	4	11		11	-1		-1	-6		-6		98	5
80	Haushalte	474	436	37											396	
90	Schuldverschreibungen	1.731	1.709	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100	Zentralbanken															
110	Sektor Staat	389	389													
120	Kreditinstitute	1.128	1.128													
130	Sonstige finanzielle Nichtfinanzien	90	68													
140	Kapitalgesellschaften	124	124													
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	2.878	2.851	21	2	-	-	4	3	1	1	-	1	-	1.666	285
160	Zentralbanken															
170	Sektor Staat	103	103												94	
180	Kreditinstitute	515	504	8				3	2	1					217	2
190	Sonstige finanzielle Nichtfinanzien	303	300												119	132
200	Kapitalgesellschaften	1.271	1.259	13	2			1	1	-	1		1		854	9
210	Haushalte	686	685												382	142
220	Insgesamt	11.262	11.092	141	63	-	60	-2	-1	-1	-16	-	-15	-	3.160	327

Es erfolgt keine Darstellung der Vorlage EU CQ7 „Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten“, da dieser Sachverhalt im Geschäftsjahr nicht vorlag.

In Abbildung EU CR2 wird gemäß Artikel 442 Satz 1 Buchstabe f) CRR die Veränderung des Bestands an notleidenden Darlehen und Krediten dargestellt.

EU CR2		a
		Bruttobuchwert
10	Ursprünglicher Bestand notleidender Darlehen und	76
20	Zuflüsse zu notleidenden Portfolios	5
30	Abflüsse aus notleidenden Portfolios	-20
40	Abflüsse aufgrund von Abschreibungen	
50	Abfluss aus sonstigen Gründen	
60	Endgültiger Bestand notleidender Darlehen und Kredite	61

Kreditrisikominderungen

In Anwendung von 453 Satz 1 Buchstabe f) CRR gibt die nachfolgende Abbildung einen Überblick über den Gesamtumfang, in dem Kreditrisikominderungstechniken genutzt werden.

Gemäß den Anforderungen der CRR in Verbindung mit der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 basiert die Tabelle auf FinRep-Meldedaten.

Dieser Meldebogen erfasst alle nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen anerkannten Kreditrisikominderungstechniken, unabhängig davon, ob diese Techniken nach der CRR anerkannt sind.

EU CR3		Unbesicherte Risiko- positionen – Buchwert	Besicherte Risikopositionen – Buchwert				
			a	b	Davon durch Sicherheiten besichert	Davon durch Finanzgarantie n besichert	Kreditderivate besichert e
					c	d	
1	Darlehen und Kredite	4.960	1.537	1.468	69	-	
2	Schuldverschreibungen	1.488	-				
3	Summe	6.448	1.537	1.468	69	-	
4	Davon notleidende Risikopositionen	21	42	42			
EU-5	Davon ausgefallen	21	42	42			

Kreditrisikominderungstechniken im Standardansatz

Wichtige Arten von Sicherheiten

Die allgemeinen sowie besonderen Anforderungen an die Verwendung der einzelnen Kreditrisikominderungstechniken sind in den Organisationsrichtlinien der ODDO BHF SE festgelegt. Diese regeln die Verfahren zur Hereinnahme, Verwaltung, Ausstattung und Bewertung der Sicherheiten. Hierbei stehen die rechtswirksame und durchsetzbare Sicherheitenbestellung sowie die kontinuierliche Überwachung vertraglicher und rechtlicher Anforderungen im Fokus.

Der ODDO BHF-Konzern berücksichtigt zur Kreditrisikominderung im KSA vor allem Garantien und finanzielle Sicherheiten.

Garantien

Den Hauptteil der Garantien im Rahmen der regulatorischen Kreditrisikominderung nach CRR macht die staatliche Exportkreditversicherung aus. Garantiegeber ist hier im Wesentlichen die Bundesrepublik Deutschland. Durch die Hereinnahme von Garantien im Rahmen von Unterbeteiligungen ohne Funding – in der Regel durch Finanzinstitute – werden Adressenausfallrisiken aus einzelnen Engagements abgesichert. Bevor eine Garantie akzeptiert wird, wird die Bonität des Sicherungsgebers entsprechend der Bonitätsanalyse eines Kreditnehmers geprüft, diese wird anlassbezogen sowie zumindest im jährlichen Rhythmus wiederholt. Die Verpflichtung aus dieser Sicherheit wird dem Sicherungsgeber als Eventualverbindlichkeit (indirektes Risiko) zugerechnet. Im Rahmen der Kreditantragserstellung wird das Sekundärobligo in das kompetenzrelevante Gesamtengagement des Garanten aufgenommen und gemäß Kompetenzregelung genehmigt. Die Länderlimitanrechnung erfolgt gemäß dem bei dem Sicherheitengeber hinterlegten Risikoland.

Garantien von gemäß Artikel 201 CRR anererkennungsfähigen Sicherheitengebern werden unter Berücksichtigung von Laufzeit, Währung und Rating (extern) angerechnet.

Die Berechnung des risikogewichteten Positionsbetrags von Garantien erfolgt gemäß Artikel 235 CRR in Abhängigkeit vom Risikogewicht (Bonität) des Garantiegebers und des Kreditnehmers. Hierbei gelten die gleichen Ratingregeln wie für alle übrigen Kreditnehmer. Währungs- und Laufzeitinkongruenzen zwischen Garantie und Forderung werden durch Abschläge gemäß Artikel 235 CRR berücksichtigt.

Finanzielle Sicherheiten

Die Anrechnung von finanziellen Sicherheiten (Bareinlagen bei der ODDO BHF SE sowie Wertpapiere) erfolgt nach der umfassenden Methode gemäß Artikel 223 CRR.

Für die Volatilitätsanpassungen bei Wertpapiersicherheiten verwendet die ODDO BHF SE aufsichtsrechtlich vorgegebene Haircuts. Bei Währungs- und Laufzeitinkongruenzen zwischen Sicherheit und Forderung werden zusätzliche Abschläge berücksichtigt.

Konzentrationsrisiken bei Kreditrisikominderungen

Die ODDO BHF SE prüft regelmäßig die Konzentrationsrisiken für verpfändete Wertpapiersicherheiten und Garantien und legt die Ergebnisse im Risikobericht des Konzernlageberichts dar. Dabei wird die Konzentration je Emittent der insgesamt verpfändeten Wertpapiere beziehungsweise die Konzentration je Garantiegeber ermittelt und überwacht.

In Anwendung von Artikel 453 Buchstaben f) und g) CRR wird in der Abbildung EU CR4 die Auswirkung aller angewandten Kreditrisikominderungstechniken zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten auf die Berechnung der Eigenmittelanforderungen im KSA dargestellt. Die RWA-Dichte bietet eine synthetische Messgröße für den Risikogehalt des jeweiligen Portfolios. Die RWA-Dichte ermittelt sich durch die gesamten risikogewichteten Forderungen dividiert durch die Forderungen nach Kreditumrechnungsfaktor und Kreditrisikominderung.

EU CR4	Risikopositionsklassen	Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) und Kreditrisikominderung (CRM)		Risikopositionen nach CCF und CRM		Risikogewichtete Aktiva (RWA) und RWA-Dichte	
		Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Risikogewichtete Aktiva (RWA)	RWA-Dichte (%)
		a	b	c	d	e	f
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	4.453	99	4.846	81	7	0,14
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	281	4	281		1	0,31
3	Öffentliche Stellen	250		253		1	0,33
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	90		128	6		
5	Internationale Organisationen	36		36			
6	Institute	536	15	552	26	165	28,58
7	Unternehmen	2.030	2.678	819	215	930	89,82
8	Mengengeschäft						
9	Durch Hypotheken auf Immobilien besichert						
10	Ausgefallene Positionen	44	1	2		4	137,73
11	Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	5	3	5	3	12	150,00
12	Gedekte Schuldverschreibungen	473		473		59	12,52
13	Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	108	84	75	34	163	150,00
14	Organismen für gemeinsame Anlagen	23		23		17	74,15
15	Beteiligungen	13		13		14	109,54
16	Sonstige Posten	242		242		256	105,57
17	Insgesamt	8.584	2.884	7.748	365	1.629	20,07

Die nachfolgende Tabelle listet den Positionswert nach Sicherheiten im KSA auf.

EU CR5	Risikopositionsklassen	Risikogewicht														Summe	Ohne Rating	
		0 %	2 %	4 %	10 %	20 %	35 %	50 %	70 %	75 %	100 %	150 %	250 %	370 %	1 250 %			Sonstige
		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	4.338									215						4.553	4.338
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	280				4											284	284
3	Öffentliche Stellen	246				4											250	246
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	90															90	90
5	Internationale Organisationen	35															35	35
6	Institute		20			438		135			12						605	117
7	Unternehmen					22		61			4.667	16					4.766	4.635
8	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft																-	-
9	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besicherte Risikopositionen																-	-
10	Ausgefallene Positionen										1	44					45	45
11	Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen												8				8	8
12	Gedekte Schuldverschreibungen				354	119											473	-
13	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung																	-
14	Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen											192					192	-
15	Beteiligungspositionen										12		1				23	23
16	Sonstige Posten	68									121		54				243	243
17	Insgesamt	5.057	20	-	354	587	-	196	-	-	5.028	260	55	-	-	23	11.580	10.077

Operationelles Risiko

Für die Quantifizierung der operationellen Risiken wird der Basisindikatoransatz gemäß Artikel 315 CRR verwendet. Der ODDO BHF-Konzern verwendet eine einheitliche Metrik auf Basis von Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenspotenzial zur Messung und Steuerung aller operationellen Risiken.

EUOR 1	Banktätigkeiten	a	b	c	d	e
		Maßgeblicher Indikator			Eigenmittel- anforderungen	Risikopo- sitionsbetrag
		2020	2021	2022		
1	Banktätigkeiten, bei denen nach dem Basisindikatoransatz (BIA) verfahren wird	332	343	413	54	680
2	Banktätigkeiten, bei denen nach dem Standardansatz (SA)/dem alternativen Standardansatz (ASA) verfahren wird					
3	Anwendung des Standardansatzes					
4	Anwendung des alternativen Standardansatzes					
5	Banktätigkeiten, bei denen nach fortgeschrittenen Messansätzen (AMA) verfahren wird					

Verschuldungsquote - Leverage Ratio

Als Ergänzung zu den risikogewichteten Eigenkapitalanforderungen wurde durch das Basel III-Rahmenwerk die Leverage Ratio als einfache und transparente Verschuldungskennziffer eingeführt. Die Kennziffer Leverage Ratio setzt die weitgehend ungewichtete Summe der bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte ins Verhältnis zum regulatorischen Kernkapital.

Die von Kreditinstituten seit dem 28. Juni 2021 einzuhaltende Verschuldungsquote liegt gemäß Verordnung (EU) 2019/876 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2019 bei 3,0 %.

Seit Inkrafttreten der CRR II meldet der ODDO BHF-Konzern im Rahmen der COREP-Meldungen die Verschuldungsquote gemäß Teil 7 der CRR in Verbindung mit der Durchführungsverordnung (EU) 2021/451 der Kommission vom 17. Dezember 2020.

Die nachfolgenden quantitativen Angaben erfolgen gemäß den Bestimmungen der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 der Kommission vom 15. März 2021 zur Festlegung technischer Durchführungsstandards für die Offenlegung und enthalten die Informationen zur Verschuldungsquote gemäß Artikel 451 CRR.

Die bilanzwirksamen Risikopositionen ohne Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Derivate setzen sich wie folgt zusammen:

EU LR2		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
		a)	b)
		2023	2022
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)			
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate und SFTs, aber einschließlich Sicherheiten)	8.681	8.385
2	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden		
3	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	-57	-68
4	(Anpassung der im Rahmen von Wertpapierfinanzierungsgeschäften entgegengenommenen Wertpapieren, die als Sicherheiten fungieren)		
5	(Allgemeine Kreditrisikoanpassungen an bilanzwirksamen Posten)		
6	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	-61	-53
7	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)	8.563	8.264
Risikopositionen aus Derivaten			
8	Wiederbeschaffungskosten für Derivatgeschäfte nach SA-CCR (d.h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	53	44
EU-8a	Abweichende Regelung für Derivate: Beitrag der Wiederbeschaffungskosten nach vereinfachtem Standardansatz		
9	Aufschläge für den potenziellen künftigen Risikopositionswert im Zusammenhang mit SA-CCR-Derivatgeschäften	106	105
EU-9a	Abweichende Regelung für Derivate: Potenzieller künftiger Risikopositionsbetrag nach vereinfachtem Standardansatz		
EU-9b	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode		
10	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (SA-CCR)		
EU-10a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (vereinfachter Standardansatz)		
EU-10b	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (Ursprungsrisikomethode)		
11	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate		
12	(Anrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)		
13	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Derivaten	159	149
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)			
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen			
19	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	2.889	2.483
20	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-2.283	-1.921
21	(Bei der Bestimmung des Kernkapitals abgezogene allgemeine Rückstellungen sowie spezifische Rückstellungen in Verbindung mit außerbilanziellen Risikopositionen)		
22	Außerbilanzielle Risikopositionen	606	562

Ausgeschlossene Risikopositionen			
EU-22a	(Risikopositionen, die gemäß Artikel 427a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße (Finanzleihen und sonstiger finanzieller Risikopositionen, die gemäß Artikel 427a Absatz 1 Buchstabe j CRR		
EU-22b	(Ausgeschlossene Risikopositionen orientierter Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) - Öffentliche Kreditinstitute)		
EU-22c	(Ausgeschlossene Risikopositionen orientierter Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) - Öffentliche Kreditinstitute)		
EU-22d	(Ausgeschlossene Risikopositionen orientierter Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) - Öffentliche Kreditinstitute)		
EU-22e	(Ausgeschlossene Risikopositionen aus der Weitergabe von Förderdarlehen durch Institute, die keine öffentlichen Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) sind)		
EU-22f	(Ausgeschlossene garantierte Teile von Risikopositionen aus Exportkrediten)	-453	-409
EU-22g	(Ausgeschlossene überschüssige Sicherheiten, die bei Triparty Agents hinterlegt wurden)		
EU-22h	(Von CSDs/Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe o CRR ausgeschlossen werden)		
EU-22i	(Von benannten Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe p CRR ausgeschlossen werden)		
EU-22j	(Verringerung des Risikopositionswerts von Vorfinanzierungs- oder Zwischenkrediten)		
EU-22k	Gesamtsumme der ausgeschlossenen Risikopositionen	-453	-409
Kernkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße			
23	Kernkapital	590	535
24	Gesamtrisikopositionsmessgröße	8.875	8.565
Verschuldungsquote			
25	Verschuldungsquote (in %)	6,65	6,24
EU-25	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen der Ausnahmeregelung für orientierte Investitionen und Zentralbankreserven) (in %)	6,65	6,24
25a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) (in %)	6,65	6,24
26	Regulatorische Mindestanforderung an die Verschuldungsquote (in %)	3,00	3,00
EU-26a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung (in %)		
EU-26b	davon: in Form von hartem Kernkapital		
27	Anforderung an den Puffer der Verschuldungsquote (in %)		
EU-27a	Gesamtanforderungen an die Verschuldungsquote (in %)	3,00	3,00
Gewählte Übergangsregelung und maßgebliche Risikopositionen			
EU-27b	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße		
Offenlegung von Mittelwerten			
28	Mittelwert der Tageswerte der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen		
29	Quartalsendwert der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen		
30	Gesamtrisikopositionsmessgröße (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge	8.875	8.565
30a	Gesamtrisikopositionsmessgröße (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener	8.875	8.565
31	Verschuldungsquote (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener	6,65	6,24
31a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener	6,65	6,24

Der Vergleich zwischen Bilanzaktiva und Gesamtrisikopositionsmessgröße sieht folgendermaßen aus:

EU LR1		a) Maßgeblicher Betrag
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	8.828
2	Anpassung bei Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber aus dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis ausgenommen sind	
3	(Anpassung bei verbrieften Risikopositionen, die die operativen Anforderungen für die Anerkennung von Risikoübertragungen erfüllen)	
4	(Anpassung bei vorübergehendem Ausschluss von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken (falls zutreffend))	
5	(Anpassung bei Fremdanvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe i CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße unberücksichtigt bleibt)	
6	Anpassung bei marktüblichen Käufen und Verkäufen finanzieller Vermögenswerte gemäß dem zum Handelstag geltenden Rechnungslegungsrahmen	
7	Anpassung bei berücksichtigungsfähigen Liquiditätsbündelungsgeschäften	
8	Anpassung bei derivativen Finanzinstrumenten	-20
9	Anpassung bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)	
10	Anpassung der außerbilanziellen Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzziffer)	606
11	(Anpassung bei Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung und spezifischen und allgemeinen Rückstellungen, die eine Verringerung des Kernkapitals bewirkt haben)	
EU-11a	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	
EU-11b	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	
12	Sonstige Anpassungen	-539
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	8.875

Die Aufschlüsselung von bilanzwirksamen Risikopositionen ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und ausgenommene Risikopositionen ist nachfolgend dargestellt:

EU LR3		a) für die CRR- Verschuldungsquot e
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen), davon:	8.171
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	18
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	8.153
EU-4	Risikopositionen in Form gedeckter Schuldverschreibungen	473
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	5.030
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie	8
EU-7	Risikopositionen gegenüber Instituten	543
EU-8	Durch Grundpfandrechte an Immobilien besicherte Risikopositionen	
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	
EU-10	Risikopositionen gegenüber Unternehmen	1.685
EU-11	Ausgefallene Risikopositionen	7
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	407

Die ODDO BHF SE prüft ihre Bilanzentwicklung auf Einzelabschluss- und Konzernebene laufend und analysiert zu diesem Zweck auch die wesentlichen Bilanz- und Risikokennzahlen. Hierzu gehört auch die Verschuldungsquote.

Der regelmäßige Vorstandsbericht zum Risiko- und Kapitalmanagement umfasst alle wesentlichen Entwicklungen und Kenngrößen des ODDO BHF-Konzerns, zu denen auch die Verschuldungsquote gehört.

Die Verschuldungsquote liegt deutlich über dem Mindestwert von 3,0 % und weist damit einen ausreichenden Puffer für mögliche Erhöhungen der regulatorischen Anforderungen an Kapital und Verschuldung auf.

Liquidität

Risikorahmenwerk

Im ODDO BHF-Konzern wird ein strikt konservativer Ansatz im Hinblick auf das Liquiditätsrisiko und die jederzeitige Zahlungsfähigkeit verfolgt. Im engeren Sinne beschreibt das Liquiditätsrisiko das Vorhandensein von ausreichend liquiden Mitteln, um ausstehende Verbindlichkeiten begleichen zu können. Im weiteren Sinne umfasst das Liquiditätsrisiko das Refinanzierungsrisiko und die Marktliquidität der gehaltenen Vermögenswerte.

Hauptgremium für die Steuerung aller liquiditätsrelevanten Angelegenheiten ist das Asset Liability Committee, welches ebenfalls den Krisenstab im Falle einer Liquiditätskrise bildet. In regelmäßigen Sitzungen werden die strategische Ausrichtung und das Liquiditätsmanagement des ODDO BHF-Konzerns durch das Asset Liability Committee bestimmt. Bei der Liquiditätssteuerung orientiert sich das Gremium an dem aktuellen Refinanzierungsplan und den kontinuierlich durchgeführten Stresstests sowie der aktuellen Höhe der regulatorisch vorgegebenen Quoten der Liquidity Coverage Ratio (LCR) und der Net Stable Funding Ratio (NSFR). Durch den Notfallplan in einer Liquiditätskrise gibt es klar vorhandene Kommunikationswege und Verantwortlichkeiten im Falle einer unerwarteten Verschlechterung der Liquiditätssituation sowie eine breite vordefinierte Verfügbarkeit an Handlungsoptionen.

Für die operative Umsetzung der Liquiditätssteuerung ist im ODDO BHF-Konzern das Treasury zuständig, wohingegen die Kontrollfunktion durch die Abteilung Risiko Controlling erfüllt wird. Steuerungsrelevante Größen sind die regulatorischen Quoten der LCR und der NSFR, wobei alle Quoten unter 110% einer engmaschigeren Überwachung und gegebenenfalls Gegensteuerungsmaßnahmen unterliegen. Weiterhin gibt es ein durch den Vorstand genehmigtes Maß an Fristenkongruenz, das bei Überschreitung eine Aufnahme von Termingeldern hervorruft. Ebenso wird der Überlebenshorizont im Rahmen eines regelmäßigen Stresstests auf Basis der Liquiditätsablaufbilanz kontinuierlich überwacht. Zur Überwachung der Liquiditätskonzentration gibt es eine regelmäßige Auflistung der 15 größten Einleger. Alle Ergebnisse werden in regelmäßigen Abständen im Liquiditätsrisikoreport, im Asset Liability Committee, im Risikobericht des Konzernlageberichts und gegebenenfalls in Sonderberichten an die relevanten Entscheidungsträger kommuniziert. Ebenso wird die allgemeine Liquiditätsplanung unter einem normativen und adversen Szenario in regelmäßigen Abständen dem Gesamtvorstand vorgelegt und von diesem genehmigt.

Aus den folgenden beiden Kapiteln ergeben sich die konkrete Ausgestaltung der Liquidität des ODDO BHF-Konzerns gemäß verschiedenen Absätzen aus § 451a CRR.

Liquiditätsdeckungsquote

Gemäß den regulatorischen Vorgaben ist für die LCR eine Mindestquote von 100 % jederzeit einzuhalten. Zur Erfüllung müssen für die jeweils kommenden 30 Tagen ausreichend liquide Vermögenswerte

verfügbar sein, um die erwarteten kumulierten Nettozahlungsmittelabflüsse zu decken. Aus den regulatorischen Vorgaben zu den erwarteten Zahlungsmittelabflüssen resultiert die LCR als Stresssicht auf die kurzfristige Liquiditätssituation eines Instituts.

Eine Ermittlung der LCR erfolgt auf Ebene des ODDO BHF-Konzerns und der ODDO BHF SE. Ziel ist es, dass eine Quote von 110 % nicht unterschritten wird, da ansonsten eine engmaschigere Überwachung und gegebenenfalls Gegensteuerungsmaßnahmen in Kraft treten. Die aufsichtsrechtliche Mindestquote und die intern gesetzten Quoten werden zu jedem Zeitpunkt in dem Betrachtungszeitraum eingehalten.

Die hoch liquiden Vermögenswerte der LCR ergeben sich aus dem Guthaben bei der Zentralbank sowie durch hoch liquide Wertpapiere, die hauptsächlich mit der Qualität der Stufe 1 gehalten werden. Es bestehen klare Regeln zum Management des Liquiditätspuffers und eine Steuerung durch das Treasury. In der LCR ausgewiesene Aktiva sind grundsätzlich unbelastet. Abflüsse ergeben sich für den ODDO BHF-Konzern aus den stark diversifizierten Kundeneinlagen und nur in geringem Ausmaß aus Derivaten. Derivate werden lediglich zur Absicherung oder für kundeninduzierte Geschäfte gehandelt. Zu Zuflüssen kommt es aus fällig werdenden Wertpapierpositionen und durch die Rückzahlung von vergebenen Krediten.

Im Betrachtungszeitraum sind die Quoten, von einem hohen Niveau kommend weiter gestiegen. Der Grund dafür ist ein stetiger Anstieg von Sicht- und Termingeldern. Insgesamt liegen die Quoten weiterhin weit über den regulatorisch geforderten 100 % und unterstreichen die konservative Liquiditätsrisikobetrachtung des ODDO-BHF-Konzerns.

Gemäß den Vorgaben der CRR II ist der US-Dollar, neben dem Euro, die einzige signifikante Währung des ODDO BHF-Konzerns, weshalb die LCR im regulatorischen Reporting auch separat in US-Dollar ausgewiesen wird. Hierfür besteht keine aufsichtsrechtliche Mindestanforderung. Aufgrund der Größe der US-Dollar-Position im Verhältnis zum globalen US-Dollar-Markt, ist die Eindeckung mit US-Dollar-Liquidität kein Problem.

Sollte Liquidität gebraucht werden, dann greift der ODDO BHF-Konzern, je nach Grund für den Bedarf, auf sein im Notfallplan definiertes Repertoire an Liquiditätsbeschaffungsmöglichkeiten zurück. Zur Bestimmung von potenziellen Sicherheitenforderungen aus besicherten Derivatepositionen verwendet der ODDO BHF-Konzern den Ansatz des historischen Rückblicks – HLBA gemäß CRR.

Die Quoten aus der folgenden Tabelle berechnen sich aus dem Durchschnitt der letzten zwölf Monatsendwerte in Bezug auf das zu veröffentlichende Quartal.

EU LIQ1		a b c d				e f g h			
		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
EU 1a	Quartal endet am (TT. Monat JJJJ)	31.12.2023	30.09.2023	30.06.2023	31.03.2023	31.12.2023	30.09.2023	30.06.2023	31.03.2023
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Quartale	12	12	12	12	12	12	12	12
HOCHWERTIGE LIQUIDE VERMÖGENSWERTE									
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					5.160	5.040	4.702	4.474
MITTELABFLÜSSE									
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	1.997	1.954	1.884	1.919	220	218	214	226
3	Stabile Einlagen	274	289	301	311	14	14	15	16
4	Weniger stabile Einlagen	1.402	1.423	1.434	1.535	207	204	199	211
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung	3.852	3.904	3.916	3.833	2.250	2.296	2.323	2.260
6	Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-
7	Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)	3.849	3.900	3.913	3.830	2.247	2.292	2.320	2.257
8	Unbesicherte Schuldtitel	3	4	3	3	3	4	3	3
9	Besicherte großvolumige Finanzierung								
10	Zusätzliche Anforderungen	256	284	284	294	85	89	86	82
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten	63	62	59	54	63	62	59	54
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln								
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	193	222	225	240	22	27	27	28
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	28	27	28	27	21	19	19	17
15	Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	2.135	2.012	1.898	1.808	173	155	135	126
16	GESAMTMITTELABFLÜSSE					2.749	2.777	2.777	2.711
MITTELZUFÜSSE									
17	Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)	-	-	-	-	-	-	-	-
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	370	387	427	420	332	347	388	379
19	Sonstige Mittelzufüsse	34	41	36	34	34	41	36	34
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zufüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)								
EU-19b	(Überschüssige Zufüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)								
20	GESAMTMITTELZUFÜSSE	404	428	463	454	366	388	424	413
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zufüsse								
EU-20b	Zufüsse mit der Obergrenze von 90 %								
EU-20c	Zufüsse mit der Obergrenze von 75 %	404	428	463	453	366	389	423	413
BEREINIGTER GESAMTWERT									
EU-21	LIQUIDITÄTSPUFFER					5.160	5.040	4.702	4.474
22	GESAMTE NETTOMITTELABFLÜSSE					2.383	2.388	2.354	2.298
23	LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTE					217	211	201	195

Net Stable Funding Ratio

Während die LCR einen kurzfristigen Betrachtungszeitraum von 30 Tagen aufweist, betrachtet die NSFR einen Zeitraum von einem Jahr und darüber hinaus. Aus der NSFR soll die strukturelle Liquidität einer Bank ersichtlich werden und Aufschluss über die Art und den Grad der Fristenkongruenz in der Refinanzierung geben. Wie auch schon die LCR, stellt die NSFR eine gestresste Perspektive auf die Liquiditätssituation einer Bank dar.

Ermittelt wird die NSFR aus der zur Verfügung stehenden stabilen Refinanzierung im Zähler und der erforderlichen stabilen Refinanzierung im Nenner. Wie schon bei der LCR, liegt auch bei der NSFR die Grenze für eine engmaschigere Überwachung und möglichen Gegensteuerungsmaßnahmen bei 110 %. Im ODDO BHF-Konzern wird eine strikt konservative Betrachtung des Liquiditätsrisiko vertreten, was die Höhe der Quote unterstreicht, die weit über den regulatorisch erforderlichen 100 % liegt.

Eine Ermittlung erfolgt auch für die NSFR auf Ebene des ODDO BHF-Konzerns und der ODDO BHF SE.

EU LIQ2		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		a	b	c	d	
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1	Kapitalposten und -instrumente	596	-	-	13	609
2	Eigenmittel	596			3	599
3	Sonstige Kapitalinstrumente				10	10
4	Privatkundeneinlagen		2.002	51	2	1.863
5	Stabile Einlagen		258	5	0	251
6	Weniger stabile Einlagen		1.744	45	2	1.612
7	Großvolumige Finanzierung:		4.836	126	651	2.218
8	Operative Einlagen		-	-	-	-
9	Sonstige großvolumige Finanzierung		4.836	126	651	2.218
10	Interdependente Verbindlichkeiten		-	-	-	-
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	-	177	0	4	4
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	14				-
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		177	0	4	4
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt					4.694
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					176
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		-	-	-	-
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		-	-	-	-
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		1.571	205	984	1.667
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann		-	-	-	-
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert		-	-	-	-
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:		928	78	409	892
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		-	-	-	-
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:		-	-	-	-
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		-	-	-	-
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung		642	127	575	775
25	Interdependente Aktiva		-	-	-	-
26	Sonstige Aktiva	-	67	3	387	423
27	Physisch gehandelte Waren					
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs				24	20
29	NSFR für Derivateaktiva				-	-
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse				58	3
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind					
32	Außerbilanzielle Posten		2.250	139	86	49
33	RSF insgesamt					2.339
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)	x	x	x	x	201